

Satzung

zur Erhebung von Gebühren für die außerschulische Nutzung des Kulturhauses und der Schulsporthalle im Ortsteil Sonnewalde der Stadt Sonnewalde

Auf Grundlage der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 + 15 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I, S. 86), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Brandenburg in der Neufassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.04.2005 (GVBl. I, S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sonnewalde in ihrer Sitzung am 24.10.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Soweit nicht andere Regelungen gelten, werden Gebühren für die außerschulische Nutzung des Kulturhauses in der Fröbelstraße und der Schulsporthalle in der Schulstraße des OT Sonnewalde der Stadt Sonnewalde nach dieser Gebührensatzung erhoben. Gebühren werden erhoben für folgende Räumlichkeiten und Flächen:

- a) Hallen des Kulturhauses und der Schule
- b) Empore und Vorraum des Kulturhauses
- c) Vereinsräume / Räume des Kulturhauses (für eingemietete Vereine oder sonstige Nutzer mit unbefristeten Nutzungsverträgen)
- d) Vereinsgeräte Räume / Nebenräume des Kulturhauses (für eingemietete Vereine oder sonstige Nutzer mit unbefristeten Nutzungsverträgen)
- e) Freiflächen auf dem Kulturhausgelände
sowie Ausschank (Raum 20) und Küche (Raum 32) des Kulturhauses in Verbindung mit a) und b)

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind die Nutzer der Einrichtungen und ihrer Freiflächen. Die Nutzer können sowohl natürliche als auch juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts sein.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften jeweils als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Abschluss eines Nutzungsvertrages über die Zuweisung einer Nutzungszeit im oder am Kulturhaus bzw. in der Schulsporthalle.
- (2) Vom Abschluss unbefristeter Verträge wird abgesehen, wenn diese die Organisation eines breit gefächerten und bedarfsgerechten Sport- und Kulturangebotes in diesen Einrichtungen gefährden würden.
Auch bei Gebührenfreiheit ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages erforderlich.

- (3) Bei unbefristeten Nutzungsverträgen nach § 1 c) und d) im Kulturhaus, ist die Gebühr je Quartal zu zahlen und wird jeweils zum 31. März / 30. Juni / 30. September / 30. Dezember für das kommende Quartal fällig.
- (4) Bei Sportveranstaltungen und anderen kurzzeitigen Nutzungen wie z.B. Vereins- und Familienfeiern oder auch kommerziellen Veranstaltungen entsteht die Fälligkeit mit Zugang des Bescheides.
- (5) Die Zahlung der Nutzungsgebühr erfolgt bargeldlos entweder im Lastschriftverfahren oder durch Selbsteinzahlung durch den Gebührenpflichtigen.

§ 4 Gebühren

- (1) Die Nutzungsgebühren für die außerschulische nicht kommerzielle Nutzung des Kulturhauses und der Schulsporthalle betragen einschließlich der Betriebskosten:

- a) für gemeinnützige örtliche Vereine

Hallen:	4,00 Euro / Stunde
	3,00 Euro / angefangene halbe Stunde
Empore :	7,00 Euro / Stunde
Vorraum:	7,00 Euro / Stunde
Freifläche:	9,00 Euro / Stunde

Werden Halle, Empore und Vorraum des Kulturhauses von einem örtlichen Verein zur Ausrichtung von Festen, Sportveranstaltungen u. ä. genutzt, können die Räume 20 und 32 (Ausschank und Küche im Kulturhaus) unentgeltlich mitgenutzt werden.

Bei einer Nutzung von mehr als 8 Stunden (ganztägige Nutzung) werden pauschal 8 Stunden als Berechnungsgrundlage zum Ansatz gebracht.

- b) für alle übrigen Nutzer

Hallen:	9,00 Euro / Stunde
	4,50 Euro / angefangene halbe Stunde
Empore:	13,00 Euro / Stunde
Vorraum:	13,00 Euro / Stunde
Freifläche:	9,00 Euro / Stunde
Raum 20 und/oder 32 je	4,00 Euro / Stunde

Bei einer Nutzung von mehr als 8 Stunden (ganztägige Nutzung) werden pauschal 8 Stunden als Berechnungsgrundlage zum Ansatz gebracht.

- (2) Für die kommerzielle Nutzung der Räumlichkeiten des Kulturhauses beträgt die Gebühr 350 v. H. der jeweiligen Gebühren nach (1) a) und b).

Werden Halle, Empore und Vorraum des Kulturhauses von einem örtlichen Verein kommerziell genutzt, können die Räume 20 und 32 (Ausschank und Küche) zu einem Preis von je 30,00 Euro / Tag mitgenutzt werden.

- (3) Bei ganztägiger Nutzung (über 8 Stunden) wird eine Gebühr von 75 v. H. der nach § 4 Absätze 1 und 2 ermittelten Gebühren erhoben.
- (4) Bei Nutzung der Räumlichkeiten des Kulturhauses für die Vor/ bzw. Nachbereitung von Veranstaltungen außerhalb des Veranstaltungstages (Auf- und Abbau von Bestuhlung, Technik u. a.) erfolgt die Berechnung der Gebühr pauschal für einen Tag und beträgt 50 v. H. der nach § 4 Absätze 1 und 2 ermittelten Gebühren.
- (5) Die Nutzungsgebühren beim Kulturhaus für eingemietete Vereine bzw. sonstige Nutzer mit unbefristeten Nutzungsverträgen betragen:
 - a) für Vereins- / Haupträume
monatlich 0,80 Euro / m², zuzüglich einer Betriebskostenpauschale von 1,00 Euro / m².
 - b) für Vereinsgeräte- / Nebenräume
monatlich 0,40 Euro / m², zuzüglich einer Betriebskostenpauschale von 0,10 Euro / m².

§ 5 Gebührenfreiheit / Gebührenreduzierung

Gebührenfreiheit besteht für Veranstaltungen der Stadt Sonnewalde einschließlich ihrer nachgeordneten Einrichtungen, die im Rahmen dienstlicher Obliegenheiten durchgeführt werden.

Über weitere Gebührenbefreiungen bzw. Gebührenreduzierungen muss ein begründeter schriftlicher Antrag an die Stadtverwaltung gerichtet werden. Diese entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

Kommerzielle Nutzungen der Räume und Freiflächen des Kulturhauses sind von Gebührenbefreiungen generell ausgeschlossen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Sonnewalde, den 26.10.2007

Silke Neisser
Bürgermeisterin

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung vorstehender Satzung angeordnet.

Sonnewalde, den 30.10.2007

Silke Neisser
Bürgermeisterin

Rechenbeispiel kommerzielle Nutzung durch Karnevalsverein RCC (örtlicher Verein)

nach jetzt geltender Satzung zu
berechnende Nutzungsgebühr für
kommerzielle Nutzung an mindestens
6 Veranstaltungstagen:

für die Halle

$$8 \text{ h} \times 2,00 \text{ €} \times 6 \text{ Tage} = 96,00 \text{ €}$$

$$\begin{aligned} 96,00 \text{ €} \times 200 \% \text{ wegen} \\ \text{kommerzieller Nutzung} &= \mathbf{192,00 \text{ €}} \\ \text{zuzügl. Betriebskosten} \\ (16,00 \text{ €} \times 8 \text{ h} \times 6 \text{ Tage}) &= \mathbf{768,00 \text{ €}} \\ \hline &= \mathbf{960,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

für die Empore

$$\begin{aligned} 8 \text{ h} \times 5,00 \text{ €} \times 6 \text{ Tage} &= 240,00 \text{ €} \\ \text{wegen ganztägiger Nutzung} \\ \text{nur } 30,00 \text{ €} \times 6 \text{ Tage} &= 180,00 \text{ €} \\ 180,00 \text{ €} \times 150 \% \text{ wegen} \\ \text{kommerzieller Nutzung} &= \mathbf{270,00 \text{ €}} \\ \text{zuzügl. Betriebskosten} \\ (16,00 \text{ €} \times 8 \text{ h} \times 6 \text{ Tage}) &= \mathbf{768,00 \text{ €}} \\ \hline &= \mathbf{1.038,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

für den Vorraum

$$\begin{aligned} 8 \text{ h} \times 5,00 \text{ €} \times 6 \text{ Tage} &= 240,00 \text{ €} \\ \text{wegen ganztägiger Nutzung} \\ \text{nur } 30,00 \text{ €} \times 6 \text{ Tage} &= 180,00 \text{ €} \\ 180,00 \text{ €} \times 150 \% \text{ wegen} \\ \text{kommerzieller Nutzung} &= \mathbf{270,00 \text{ €}} \\ \text{zuzügl. Betriebskosten} \\ (16,00 \text{ €} \times 8 \text{ h} \times 6 \text{ Tage}) &= \mathbf{768,00 \text{ €}} \\ \hline &= \mathbf{1.038,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

nach neuem Entwurf zu berech-
nende Nutzungsgebühr für kom-
merzielle Nutzung an mindestens
6 Veranstaltungstagen:

für die Halle

$$\begin{aligned} 8 \text{ h} \times 4,00 \text{ €} \times 6 \text{ Tage} &= 192,00 \text{ €} \\ \text{(auch bei Nutzung über 8 h/Tag)} \\ 192,00 \text{ €} \times 350 \% \text{ wegen} \\ \text{kommerziell. Nutzung} &= 672,00 \text{ €} \\ \text{davon } 75 \% \text{ wegen} \\ \text{ganztägiger Nutzung} &= \mathbf{504,00 \text{ €}} \\ \text{zuzügl. Pauschale für} \\ \text{1 Vor/Nachbereitungstag} \\ (50\% \text{ v. } 672,00 \text{ €} : 6) &= \mathbf{56,00 \text{ €}} \\ \hline &= \mathbf{560,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

für die Empore

$$\begin{aligned} 8 \text{ h} \times 7,00 \text{ €} \times 6 \text{ Tage} &= 336,00 \text{ €} \\ \text{(auch bei Nutzung über 8 h/Tag)} \\ 336,00 \text{ €} \times 350 \% \text{ wegen} \\ \text{kommerz. Nutzung} &= 1.176,00 \text{ €} \\ \text{davon } 75 \% \text{ wegen} \\ \text{ganztägiger Nutzung} &= \mathbf{882,00 \text{ €}} \\ \text{zuzügl. Pauschale für} \\ \text{1 Vor/Nachbereitungstag} \\ (50 \% \text{ v. } 1.176,00 \text{ €} : 6) &= \mathbf{98,00 \text{ €}} \\ \hline &= \mathbf{980,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

für den Vorraum

$$\begin{aligned} 8 \text{ h} \times 7,00 \text{ €} \times 6 \text{ Tage} &= 336,00 \text{ €} \\ \text{(auch bei Nutzung über 8 h/Tag)} \\ 336,00 \text{ €} \times 350 \% \text{ wegen} \\ \text{kommerz. Nutzung} &= 1.176,00 \text{ €} \\ \text{davon } 75 \% \text{ wegen} \\ \text{ganztägiger Nutzung} &= \mathbf{882,00 \text{ €}} \\ \text{zuzügl. Pauschale für} \\ \text{1 Vor/Nachbereitungstag} \\ (50 \% \text{ v. } 1.176,00 \text{ €} : 6) &= \mathbf{98,00 \text{ €}} \\ \hline &= \mathbf{980,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

für Räume 20+32 (Ausschank u. Küche)

Räume 20+32 (Aussch. u. Küche)

keine Gebühr

Ausschank
30,00 € x 6 Tage = 180,00 €
davon 75 % wegen
ganztägiger Nutzung = **135,00 €**
1 Vor/Nachbereitungstag
(50 % v.135,00 €:6) = **11,25 €**

Küche
30,00 € x 6 Tage = 180,00 €
davon 75 % wegen
ganztägiger Nutzung = **135,00 €**
1 Vor/Nachbereitungstag
(50 % v.135,00 €:6) = **11,25 €**

292,50 €

**Gesamtkosten für
6 Tage Karneval = 3.036,00 €**

**Gesamtkosten für
6 Tage Karneval = 2.812,00 €**

**Kosten pro Tag
3.036,00 € : 6 = 506,00 €**

**Kosten pro Tag
2.812,00 : 6 = 468,66 €**

Rechenbeispiel nicht kommerzielle Nutzung durch Schützengilde (örtlicher Verein)

nach gültiger Satzung und neuem Entwurf zu berechnende Nutzungsgebühren

Nutzungsgebühr Vereinsraum	0,80 €/m ² x 28,32 m ²	= 22,66 Euro
BK-Pauschale Vereinsraum	1,00 €/m ² x 28,32 m ²	= 28,32 Euro
Nutzungsgebühr Geräteraum	0,40 €/m ² x 19,66 m ²	= 7,86 Euro
BK-Pauschale Geräteraum	0,10 €/m ² x 19,66 m ²	= 1,97 Euro

monatliche Nutzungsgebühr incl. Betriebskosten = 60,81 Euro

keine Veränderung

**Rechenbeispiel nicht kommerzielle Nutzung
durch Privatperson oder Fremdverein**

nach gültiger Satzung

für die Halle

8 h x 7,00 € =	56,00 €
wegen ganztägiger Nutzung pauschal	35,00 €
Betriebskosten	
8 h x 2,00 € =	16,00 €

	51,00 €

für die Empore und den Vorraum
(je Raum)

Grundbetrag/Tag	70,00 €
Betriebskosten/Tag	30,00 €

	100,00 €

Mitbenutzung von Ausschank
und Küche je Raum/Tag **30,00 €**

nach neuem Entwurf

für die Halle

8 h x 9,00 €	=	72,00 €
davon 75 % wegen ganztägiger Nutzung =		54,00 €

für die Empore und den Vorraum
(je Raum)

8 h x 13,00 €	=	104,00 €
davon 75 % wegen ganztägiger Nutzung =		78,00 €
Vor/Nachbereitungstag (50 % von 78,00 €) =		39,00 €

		117,00 €

Mitbenutzung von Ausschank und Küche
je Raum 8 h x 4,00 € = **32,00 €**

Rechenbeispiel nicht kommerzielle Nutzung durch Sportverein (örtlicher Verein)

nach gültiger Satzung

für den Vereinsraum/Monat

$$\begin{aligned} 0,80 \text{ €/m}^2 \times 112,50 \text{ m}^2 &= \mathbf{90,00 \text{ €}} \\ \text{BK-Pauschale} & \\ 1,00 \text{ €/m}^2 \times 112,50 \text{ m}^2 &= \mathbf{112,50 \text{ €}} \\ \hline & \mathbf{202,50 \text{ €}} \end{aligned}$$

für den Geräteraum/Monat

$$\begin{aligned} 0,40 \text{ €/m}^2 \times 14,69 \text{ m}^2 &= \mathbf{5,88 \text{ €}} \\ \text{BK-Pauschale} & \\ 0,10 \text{ €/m}^2 \times 14,69 \text{ m}^2 &= \mathbf{1,47 \text{ €}} \\ \hline & \mathbf{7,35 \text{ €}} \end{aligned}$$

für die Hallen

$$\begin{aligned} \text{Gebühr/Stunde} &= \mathbf{2,00 \text{ €}} \\ \text{BK-Pauschale/Stunde} &= \mathbf{2,00 \text{ €}} \\ \\ \text{Gebühr/halbe Stunde} &= \mathbf{1,00 \text{ €}} \\ \text{BK-Pauschale/halbe Std.} &= \mathbf{1,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Ganztagsnutzung} & \\ 8 \text{ h} \times 4,00 \text{ €} &= \mathbf{32,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

für Empore oder Vorraum

$$\begin{aligned} \text{Gebühr/Stunde} &= \mathbf{5,00 \text{ €}} \\ \text{BK-Pauschale/Stunde} &= \mathbf{2,50 \text{ €}} \\ \\ \text{Ganztagsnutzung} & \\ 8 \text{ h} \times 5,00 \text{ €} + 8 \text{ h} \times 2,50 \text{ €} &= 60,00 \text{ €} \\ \text{oder Pauschale} & \\ 30,00 \text{ €} + 8 \text{ h} \times 2,50 \text{ €} &= \mathbf{50,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

für die Freifläche

$$\begin{aligned} \text{Gebühr/Tag} &= \mathbf{45,00 \text{ €}} \\ \text{BK-Pauschale/Tag} &= \mathbf{30,00 \text{ €}} \\ \hline & \mathbf{75,00 \text{ €}} \\ \text{daraus Kosten/Stunde} &= \mathbf{9,38 \text{ €}} \end{aligned}$$

Mitnutzung Ausschank und Küche

keine separate Gebühr

nach neuem Entwurf

für den Vereinsraum/Monat

$$\begin{aligned} 0,80 \text{ €/m}^2 \times 112,50 \text{ m}^2 &= \mathbf{90,00 \text{ €}} \\ \text{BK-Pauschale} & \\ 1,00 \text{ €/m}^2 \times 112,50 \text{ m}^2 &= \mathbf{112,50 \text{ €}} \\ \hline & \mathbf{202,50 \text{ €}} \end{aligned}$$

für den Geräteraum/Monat

$$\begin{aligned} 0,40 \text{ €/m}^2 \times 14,69 \text{ m}^2 &= \mathbf{5,88 \text{ €}} \\ \text{BK-Pauschale} & \\ 0,10 \text{ €/m}^2 \times 14,69 \text{ m}^2 &= \mathbf{1,47 \text{ €}} \\ \hline & \mathbf{7,35 \text{ €}} \end{aligned}$$

für die Hallen

$$\begin{aligned} \text{Gebühr/Stunde} &= \mathbf{4,00 \text{ €}} \\ \\ \text{Gebühr/halbe Stunde} &= \mathbf{3,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Ganztagsnutzung} & \\ 8 \text{ h} \times 4,00 \text{ €} &= 32,00 \text{ €} \\ \text{davon 75 \%} &= \mathbf{24,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

für Empore oder Vorraum

$$\begin{aligned} \text{Gebühr/Stunde} &= \mathbf{7,00 \text{ €}} \\ \\ \text{Ganztagsnutzung} & \\ 8 \text{ h} \times 7,00 \text{ €} &= 56,00 \text{ €} \\ \text{davon 75 \%} &= \mathbf{42,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

für die Freifläche

$$\begin{aligned} \text{Gebühr/Stunde} &= \mathbf{9,00 \text{ €}} \\ \text{daraus Kosten/Tag} & \\ 8 \text{ h} \times 9,00 \text{ €} &= 72,00 \text{ €} \\ \text{davon 75 \%} &= \mathbf{54,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

Mitnutzung Ausschank und Küche

keine separate Gebühr

Rechenbeispiel kommerzielle Nutzung durch Privatperson oder Fremdverein

nach gültiger Satzung

für die Halle

8 h x 7,00 €	=	56,00 €
56,00 € x 350% wegen		
kommerz. Nutzung	=	196,00 €
zuzügl. Betriebskosten		
(8 h x 16,00 €)	=	128,00 €

		324,00 €

für Empore und Vorraum (je Raum)

Pauschale 70,00 € x 200 % wegen		
kommerz. Nutzung	=	140,00 €
zuzügl. Betriebskosten		
(8 h x 16,00 €)	=	128,00 €

		268,00 €

Mitnutzung von
Ausschank u. Küche = **50,00 €**

Nutzung aller Räume je Tag
910,00 €
zuzüglich voller Preis
für 1 Tag
Vor/Nachbereitung = **1.820,00 €**

nach neuem Entwurf

für die Halle

8 h x 9,00 €	=	72,00 €
72,00 € x 350 % wegen		
kommerz. Nutzung	=	252,00 €
davon 75 % wegen		
Ganztagsnutzung	=	189,00 €
zuzügl. Pauschale für		
1 Vor/Nachbereitungstag		
(50 % v. 252,00 €)	=	126,00 €

		315,00 €

für Empore und Vorraum (je Raum)

8 h x 13,00 €	=	104,00 €
104,00 € x 350 % wegen		
kommerz. Nutzung	=	364,00 €
davon 75 % wegen		
ganztägiger Nutzung	=	273,00 €
zuzügl. Pauschale für		
1 Vor/Nachbereitungstag		
(50 % v. 364,00 €)	=	182,00 €

		455,00 €

Mitnutzung von
Ausschank u. Küche = **50,00 €**

ohne Vor/Nachbereitung je Tag
785,00 €
zuzüglich jeweils halbe
Gebühr für

Vor/Nachbereitungstag Halle	126,00 €
Vor/Nachbereitungstag Vorraum	182,00 €
Vor/Nachbereitungstag Empore	182,00 €

Bei Nutzung aller Räume für
einen Tag zuzüglich Vor/
Nachbereitung = **1.275,00 €**